



FlüssiggasAKTUELL

03/2014



Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe FlüssiggasAktuell beleuchten wir vor allem Themen aus den Bereichen Politik und Technik. Die EEG-Novelle wurde durch den Bundestag verabschiedet und soll noch im August 2014 in Kraft treten. Für die Kennzeichnung von 33-kg-Flüssiggas-Flaschen liegt seit März dieses Jahres eine Multilaterale Vereinbarung vor, die die Übergangsfristen für die Flüssiggas-Wirtschaft vereinfacht. Unter der Rubrik „Technik und Normung“ finden Sie wie gewohnt Hinweise zu den wichtigsten Neuregelungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Redaktions-Team

Inhaltsverzeichnis:



Verbandsmitglieder

Erfolgreiche Audits im
Qualitäts- und
Umweltmanagement für
Friedrich Scharr KG



Politik & Markt

EU-Richtlinie zum Aufbau der
Infrastruktur für alternative
Kraftstoffe



Technik & Normung

Multilaterale Vereinbarung zur
Kennzeichnung von 33 Kg-
Flaschen – ADR Label



Service

Berufskraftfahrer – durch
rechtzeitige Qualifizierung
hohe Bußgelder vermeiden



Termine

DVFG-Jahrestagung,
26.-27.05.2014 in Berlin



Download Newsletter

Hier können Sie
FlüssiggasAKTUELL als PDF
herunterladen.



Verbandsmitglieder

Erfolgreiche Audits im Qualitäts- und Umweltmanagement für Friedrich Scharr KG

Die Friedrich Scharr KG, Stuttgart ließ sich erneut durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen (DQS) zertifizieren. Das Stuttgarter DVFG-Mitgliedsunternehmen hat die Rezertifizierung des Qualitätsmanagements nach DIN EN ISO 9001 und das Überwachungsaudit des Umweltmanagementsystems nach DIN 14001 erfolgreich durchlaufen. Dabei wurden im Qualitätsmanagement Aspekte wie Kundenzufriedenheit, Auftragsbearbeitung und Lieferantenbewertung genau durchleuchtet. Im Rahmen des Umweltmanagements wurden unter anderem Abfall-, Gefahrgut- und Notfallmanagement untersucht und bewertet.

[Zur Pressemitteilung \[...\]](#)

Tyczka Totalgaz unter Deutschlands 100 besten Arbeitgebern

Bereits zum fünften Mal erhält Tyczka Totalgaz, Geretsried eine Auszeichnung als Top-Arbeitgeber: "Deutschlands Beste Arbeitgeber 2014". Das DVFG-Mitgliedsunternehmen beteiligte sich mit seinen Mitarbeitern an einer Befragung, an der insgesamt 580 Unternehmen aller Branchen, Größen und Regionen teilnahmen. Bei diesem Benchmark wurden Qualität und Attraktivität der Arbeitsplatzkultur durch das unabhängige Great Place to Work Institut untersucht. Tyczka Totalgaz landete 2014 auf Platz 22 in der Kategorie "Unternehmen mit 50 - 500 Beschäftigten".

[Zur Pressemeldung \[...\]](#)



Luftansicht SCHARR-Gelände, Stuttgart



Die Mitarbeiter von Tyczka Totalgaz mit der Auszeichnung „Deutschlands Beste Arbeitgeber 2014“

Primagas ist "Top Arbeitgeber 2014"

Das DVFG-Mitgliedsunternehmen Primagas, Krefeld konnte zum dritten Mal in Folge als "Top Arbeitgeber" überzeugen und erhielt auch 2014 wieder diese Auszeichnung vom internationalen Top Employers Institute. Bestnoten erhielt Primagas unter anderem im Bereich "Sekundäre Benefits" für beispielsweise flexible Arbeitszeitmodelle und Unterstützung bei Kinderbetreuungsplätzen. Auch in den Bereichen "Karrieremöglichkeiten" sowie "Unternehmenskultur/Management" schnitt das Unternehmen sehr gut ab.

[Zur Pressemeldung \[...\]](#)



Top Arbeitgeber 2014: Wolfgang Kerst, Geschäftsführer Primagas (links), und David Plink, Vorstandsvorsitzender des Top Employers Institute, bei der Preisverleihung in Düsseldorf



Politik & Markt

EU-Beihilfeverfahren: reduzierte EEG-Umlage für energieintensive Industrie weiterhin möglich

EU-Wettbewerbskommissar Joaquín Almunia präsentierte am 9. April 2014 in Brüssel die Leitlinien für staatliche Beihilfen im Energiesektor. Demnach können stromintensive Unternehmen weiterhin deutlich entlastet werden und müssen beispielsweise weniger EEG-Umlage zahlen. Nur ein kleiner Teil von Förderungen könnte zurückgefordert werden, wenn dieser den neuen Leitlinien nicht entspricht. Die neuen Leitlinien sind ab 1. Juli 2014 gültig und wurden bereits in der Novelle des EGG berücksichtigt.

EEG-Umlage auf Stromeigenversorgung

Die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sieht unter anderem vor, künftig auch den selbsterzeugten Strom z. B. durch Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) mit einer EEG-Umlage zu belasten. Hierfür sind folgende Ausnahmen vorgesehen:

- Bestandsanlagen (z. B. KWK) vor 01.09.2011 in Betrieb / Anlage zur Eigenversorgung vor 01.08.2014 genutzt / vor 23.01.2014 genehmigt, bis 01.01.2015 in Betrieb genommen sind von der EEG-Umlage befreit
- Strom von Eigenversorgern, die nicht mittel- oder unmittelbar an ein Netz angeschlossen sind (z. B. Berghütte, Schiffe, Flugzeuge etc.) sind Umlagen befreit
- kleine Eigenversorgungsanlagen (max. 10 KW / jährl. max. 10 Mwh) sind unter bestimmten Voraussetzungen für 20 Jahre von der EEG-Umlage befreit
- EEG-Anlagen (100 Prozent), die keine finanzielle Förderung in Anspruch nehmen, sind EEG-Umlagen befreit
- verringerte EEG-Umlage bei Neuanlagen

EU-Richtlinie zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Die EU-Kommission hat einen Richtlinienentwurf über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe auf den Weg gebracht, der noch vor Ostern vom Europäischen Parlament verabschiedet wurde. Autogas (LPG) geht aus der Richtlinie als bereits gut etablierter Alternativkraftstoff hervor. Nach der Zustimmung des Europäischen Rats und 20 Tage nach der Veröffentlichung der Richtlinie im Amtsblatt der Europäischen Union tritt diese in Kraft. Danach verfügen die Mitgliedstaaten über eine Frist von zwei Jahren, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Emissionsarme Fahrzeuge im Straßenverkehr privilegieren

Bundesverkehrsminister Dobrindt hat eine erste Konzeption für ein Gesetz zur Förderung von Elektroautos vorgelegt. Der DVFG appellierte in seiner Meldung vom 28. März 2014 an Dobrindt, ein Gesetz zur Förderung alternativer Antriebe zu schaffen, das nicht allein Elektrofahrzeuge im Straßenverkehr bevorzugt. Eine gesetzliche Offensive zugunsten besonders emissionsarmer Fahrzeuge etwa durch eine Befreiung von Park- und zu erwartenden Mautgebühren werde der Verbreitung sämtlicher alternativer Antriebe neuen Schub geben.

[Zur Pressemeldung \[...\]](#)

(unterschiedliche EEG-Umlage geplant)

- Kraftwerkseigenverbrauch ist EEG-Umlage befreit
- Stromkostenintensive Unternehmen zahlen 20 Prozent der EEG-Umlage

Neben den knapp 150 Verbänden und Organisationen hat auch der DVFG die Möglichkeit genutzt, seine Position zur EEG-Novelle beim Bundesministerium für Umwelt und Bau beziehungsweise Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorzulegen. Darin weist der DVFG darauf hin, dass die geplanten Belastungen der Eigenversorger von KWK-Strom mit der EEG-Umlage diese Anlagen unrentabel machen würde. Die Gesetzesnovelle wurde am 8. April 2014 im Bundeskabinett beschlossen und geht am 8. Mai in die 1. Lesung des Deutschen Bundestages. Das Gesetz kann erst nach der 2. und 3. Lesung im Bundestag (26./27.06.2014) verabschiedet werden und zum 1. August 2014 in Kraft treten.

[Zur Stellungnahme des DVFG \[...\]](#)

Autogas Initiative fordert Verlängerung des Steuervorteils

Die Initiative Autogas - vertreten durch den DVFG, MWV und UNITI - fordert Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt auf, die Verlängerung des Steuervorteils für Autogas über 2018 hinaus auf den Weg zu bringen. In einem gemeinsamen Schreiben verweisen die drei Verbände darauf, dass Verbraucher, Autohersteller und Kraftstoffwirtschaft schnellstmöglich Planungssicherheit bräuchten. Die Erfolgsgeschichte von Autogas könne nur mit der Verlängerung des Steuervorteils über 2018 hinaus fortgeschrieben werden.



Nationaler Aktionsplan Luftqualität - Emissionsarme Energien aktivieren

Der DVFG-Vorsitzende Rainer Scharr wandte sich an Verkehrsminister Dobrindt, Umweltministerin Hendricks und Gesundheitsminister Gröhe und bot die Mitarbeit an einem Masterplan für Luftqualität an. Scharr reagierte damit auf die alarmierenden Feinstaubwerte, die jüngst vom Umweltbundesamt (UBA) veröffentlicht wurden. In einer gemeinsamen politischen Initiative sollten besonders emissionsarme Energieträger zur Bekämpfung der Luftverschmutzung aktiviert werden. UBA-Messwerte belegen, dass in verschiedenen Städten das Feinstaublimit von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft in diesem Jahr bereits an bis zu 33 Tagen überschritten wurde. Die Europäische Union gestattet Grenzwertüberschreitungen an maximal 35 Tagen im Jahr.

[Zur Pressemeldung \[...\]](#)

Feinstaubalarm in Paris

Smogalarm in Paris: Mitte März 2014 kam es in Frankreichs Hauptstadt zu eingeschränkten Fahrverboten. Abwechselnd durften den einen Tag nur Autos fahren, deren Kennzeichen mit einer geraden Nummer endete und tags drauf Autos mit ungerader Zahl. Durchgehend freie Fahrt hatten hingegen Elektromobile und gasangetriebene Fahrzeuge. Emissionsarme Mobilität ist auch in deutschen Ballungsräumen ein Schlüssel zu verbesserter Luftqualität und sollte im Straßenverkehr entsprechend bevorzugt werden. In Deutschland sind derzeit über eine halbe Million Autogas-Fahrzeuge unterwegs, deren Kraftstoff CO₂-reduziert und mit drastisch verringerten Feinstaub- und Stickstoffdioxidwerten verbrennt. Der DVFG fordert von der Verkehrspolitik, besonders emissionsarme Fahrzeuge im Straßenverkehr umfassend zu privilegieren.

Krisenfester Energievorrat - Versorgungssicherheit mit Flüssiggas

Die Berichterstattungen der letzten Wochen und Monate wurden durch den Russland-Ukraine-Konflikt beherrscht. In diesem Zusammenhang steht auch die aktuelle Debatte um die Abhängigkeit von russischem Erdgas und die Energie-Versorgungssicherheit in Deutschland. Andreas Stücke, Hauptgeschäftsführer des DVFG, erklärte in einer Pressemitteilung vom 1. April 2014, dass die Versorgung mit Flüssiggas vollkommen unabhängig von der Erdgas-Pipelineversorgung sei.

[Zur Pressemeldung \[...\]](#)

Anwendung von gleich lautenden Erlassen der obersten Finanzbehörden der Länder

Um Verwirrungen zu gleich lautenden Erlassen der obersten Finanzbehörden der Länder entgegenzuwirken, hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) am 21. März 2014 zur Anwendung von BMF-Schreiben, die bis zum 21. März 2014 ergangen sind, Stellung genommen.

[Zum BMF-Schreiben \[...\]](#)

EnEV 2014 tritt am 1. Mai in Kraft

Die im Oktober 2013 beschlossene Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV) tritt zum 1. Mai 2014 in Kraft. Die Neuerungen betreffen vor allem Neubauten. So soll der zulässige Primärenergiebedarf aller Neubauten ab 2016 um 25 Prozent und der Wärmebedarf durch eine bessere Gebäudedämmung um 20 Prozent gesenkt werden. Bei Bestandsbauten werden die Effizienzanforderungen bei Sanierungsmaßnahmen nicht verschärft. Eine wesentliche Änderung betrifft die Erweiterung der Austauschverpflichtung für alte Öl- und Gas-Standardheizkessel bei Vermietung und Verkauf von Gebäuden. Vor 1985 eingebaute Gas- und Ölheizungen müssen bis 2015 ausgetauscht werden. Bisher galt die Pflicht nur für Heizkessel, die vor 1978 installiert wurden. Nicht betroffen sind Brennwertkessel mit einem hohen Wirkungsgrad. Auch Eigentümer von selbst genutzten Ein- und Zweifamilienhäusern, die seit Februar 2002 in Häusern mit 30 Jahre alten Heizungen wohnen, sind von der Austauschpflicht ausgenommen. Verbraucher sollten die Chance nutzen und ihre alten Ölheizkessel durch moderne Flüssiggas-Brennwerttechnik ersetzen, so der DVFG in seiner Pressemitteilung. Bekanntlich nutzen gasbetriebene Brennwertheizungen ihren Brennstoff besonders effizient und überzeugten daher durch niedrige Betriebskosten.

[Zur Pressemeldung \[...\]](#)

Hyundai - Autogas-Fahrzeuge mit Fünf-Jahresgarantie

Ab Mai bietet der koreanische Automobilhersteller Hyundai unterschiedliche Modelle mit der neuen Direkteinspritz-Technologie für Autogas-Antrieb an. Auch für das mit Autogas ausgestattete Fahrzeug bleibt die Fünf-Jahresgarantie bestehen. Bei der Ausstattung der Fahrzeuge mit einer Autogas-Anlage arbeitet Hyundai eng mit dem DVFG-Mitglied ecoengines GmbH zusammen. Dabei verfügt das Unternehmen für nahezu alle Fahrzeuge mit GDI Antrieb über die ECE-R115 Homologation. Die neuen Autogas-Anlagen-Technologie "Direkteinspritzung" bietet viele Vorteile gegenüber dem Kraftstoff Benzin: durch Autogas wird der CO₂-Ausstoß um 7 bis 15 Prozent vermindert und die Partikelemissionen um bis zu 80 Prozent reduziert. Darüber hinaus wurden auf dem Prüfstand durchschnittlich 10 Prozent mehr Drehmoment gemessen, was die Fahrleistung erhöht.



Hyundai i10 LPG

Kooperation Repsol und Opel in Spanien

Der spanische Ölkonzern Repsol und der deutsche Automobilhersteller Opel starteten eine beispielhafte Kooperation, um den Absatz von Autogas-Fahrzeugen und dem Alternativkraftstoff in der Mittelmeer- und Atlantikregion anzukurbeln. Derzeit fahren in Spanien rund 28.000 Autogas-Fahrzeuge, denen über 300 Autogas-Tankstellen zur Verfügung stehen. Im Opel-Werk in Figueruelas bei Zaragoza werden die Modelle Corsa und Meriva mit Autogas-Anlagen produziert (Produktionskapazität ca. 120 Autos pro Tag). Repsol und der Automobilhersteller bündeln ihre Aktivitäten im Bereich Technologieentwicklung. Darüberhinaus plant der Ölkonzern 100 weitere Autogas-Tankstellen in Spanien zu installieren.



Der Opel Meriva verlässt das spanische Werk bei Zaragoza mit Autogas von Repsol.

[Weitere Informationen \[...\]](#)



Technik & Normung

Multilaterale Vereinbarung zur Kennzeichnung von 33 Kg-Flaschen - ADR Label

Mit der Veröffentlichung des ADR 2013 sind neue Anforderungen an die Schriftgröße der UN-Nummer zur Kennzeichnung von Flaschen in Kraft getreten. Für die 33 kg-Flüssiggas-Flaschen bestand demnach eine Übergangsfrist von nur einem Jahr. Der DVFG konnte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) mit seiner Intervention im vergangenen Jahr von einer großzügigeren Übergangsregel überzeugen, die in der Multilateralen Vereinbarung M 273 festgeschrieben ist. Mit der Unterzeichnung durch Spanien am 12. März 2014 ist diese Vereinbarung ab diesem Zeitpunkt in Kraft getreten. Für 33-kg-Flüssiggas-Flaschen gilt folgende Regelung:

- für Flaschen mit einem Inhalt von bis zu 30 kg: bis zur nächsten wiederkehrenden Prüfung; spätestens jedoch bis zum 30. Juni 2018
- für Flaschen mit einem Inhalt von über 30 kg: bis zur nächsten wiederkehrenden Prüfung; spätestens jedoch bis zum 30. Juni 2018

[Weitere Informationen \[...\]](#)

Neues zu Normen: beim DIN / DVGW

Im Normenwerk des Deutschen Instituts für Normung (DIN) ist die europäische Norm DIN EN 13278 "Konvektions-Raumheizer für gasförmige Brennstoffe mit offener Verbrennungskammer" in der deutschen Fassung erschienen. Im technischen Regelwerk des DVGW sind, nachdem das DVGW-Arbeitsblatt GW 2 "Verbinden von Kupfer- und innenverzinnnten Kupferrohren für Gas- und Trinkwasser-Installationen innerhalb von Grundstücken und Gebäuden" schon 2012 überarbeitet wurde, auch die zugehörigen Prüfgrundlagen in einem Paket veröffentlicht worden.

[Weitere Informationen \[...\]](#)



Service

G 608 Nachschulungen erfolgreich gestartet

2013 wurde ein neues Schulungsprogramm zur Fortbildung der Sachkundigen im Rahmen der G 608-Tätigkeit entwickelt. Es handelt sich dabei um einen eintägigen Intensivlehrgang. Die Weiterbildung umfasst unter anderem: Erläuterungen zu den neuesten Entwicklungen in den anzuwendenden Regelwerken, Praxisbeispiele mit hilfreichen Erfahrungswissen, sowie die Auffrischung des Basiswissens. Damit haben die durch den DVFG anerkannten G 608-Sachkundigen nun die Möglichkeit sich auch auf dem Freizeitsektor "Betrieb und Prüfung der Flüssiggasanlagen in Booten" fortzubilden und ihr Wissen ständig aktuell zu halten. Der DVFG lädt die anerkannten G 608-Sachkundigen seit Winter 2013 nun in einem Fünf-Jahresrhythmus zu dieser eintägigen Schulung ein. Im März 2014 wurden vom DVFG in bewährter Zusammenarbeit mit der Berufsbildungsstätte Travemünde die ersten G 608-Nachschulungen angeboten. Die sehr gute Teilnehmerresonanz und das Feedback bestätigen die hohe Relevanz des Lehrgangs. Weitere Termine für diese Nachschulung sind für den 7./8./9./10. Juli sowie 1./2./3. und 4. September 2014 vorgesehen.

Punktereform in Flensburg tritt zum 1. Mai 2014 in Kraft

Zum 1. Mai 2014 wird die Punktereform zu Verkehrsverstößen in Flensburg umgesetzt. Damit geht die Umbenennung des Verkehrszentralregisters in Fahreignungsregister einher. Ziel der Reform war es, ein transparenteres und einfacheres System zu schaffen.

Neue Punktbewertung

Nach derzeitiger Rechtslage werden für Ordnungswidrigkeiten 1 bis 4 Punkte und für Straftaten 5 bis 7 Punkte eingetragen. Die Fahrerlaubnis wird bei 18 Punkten entzogen.

Neue, feste Tilgungsfristen

Ab 1. Mai 2014 gelten starre Tilgungsfristen, d. h. es findet keine Verlängerung durch einen neuen Verstoß statt. Ordnungswidrigkeiten mit 1 Punkt werden nach 2,5 Jahren, Ordnungswidrigkeiten mit 2 Punkten nach 5 Jahren und Straftaten mit 3 Punkten nach 10 Jahren getilgt.

[Zum Artikel \[...\]](#)

Qualifizierung zum Energieeffizienzberater jetzt auch für außerordentliche Mitglieder

Die von DVFG und TÜV Akademie GmbH Unternehmensgruppe TÜV Thüringen angebotene Weiterbildungsmaßnahme zum „Energieeffizienzberater DVFG“ ist ab sofort auch für die außerordentlichen Mitglieder des DVFG geöffnet. In dem 10-tägigen Seminar wird Wissen aus der Praxis für die Praxis vermittelt. Das nächste Seminar findet im Herbst in Berlin statt:

- Block 1: 8. bis 12. September 2014
- Block 2: 6. bis 10. Oktober 2014

Der Preis liegt je Teilnehmer bei 1.290,00 € zzgl. MwSt und Übernachtungskosten. Weiterführende Informationen zur Ausbildung finden Sie unter folgendem Link: [Mehr Informationen zum Seminar-Programm \[...\]](#)

Berufskraftfahrer – durch rechtzeitige Qualifizierung hohe Bußgelder vermeiden

Das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz sieht vor, dass Berufskraftfahrer von Lkw (Klasse C / CE / C1 / C1E) bis zum 10. September 2014 an einer Fortbildung teilgenommen haben müssen. Wird dies versäumt, drohen dem Unternehmen Bußgelder in Höhe von bis zu 20.000 Euro und den Fahrern von bis zu 5.000 Euro. Die Weiterbildungspflicht gilt im gesamten EU-Raum. Die Qualifizierung gliedert sich in fünf Module und umfasst insgesamt 35 Stunden. Nach fünf Jahren erfolgt eine Nachschulung, die ebenfalls Aspekte der Verkehrssicherheit, Technik und des Kraftstoffverbrauchs beinhaltet.

[Weitere Informationen durch das Bundesamt für Güterverkehr \[...\]](#)

Branchentreff der Flüssiggas-Wirtschaft

Die DVFG-Jahrestagung findet dieses Jahr am 26. und 27. Mai 2014 in Berlin statt. Marion-Wichmann-Fiebig, Leiterin der Abteilung "Luft" im Umweltbundesamt, wird in ihrem Vortrag die zukünftige Politik der Luftreinhaltung in Deutschland und Europa skizzieren. In ihrem "Therapie-Vortrag" erläutert Anitra Egger, wie ihre Zuhörer die Macht über ihre Kommunikation zurückgewinnen und dadurch mehr Arbeitsspaß, Erfolg und Lebenszeit generieren können. Den Abschluss bildet die alljährliche Mitgliederversammlung, die den DVFG-Mitgliedern vorbehalten ist. Abgerundet wird die DVFG-Jahrestagung durch den kommunikativen Branchentreff in der BAR JEDER VERNUNFT am 26. Mai.

Anmeldungen sind noch möglich unter [info\(at\)dvfg\(dot\)de](mailto:info(at)dvfg(dot)de).



Termine

- 14.-15.05.2014 AEGPL Congress, Genua (Italien), [Mehr Informationen \[...\]](#)
- 19.-21.05.2014 Berliner Energietage, Berlin, [Mehr Informationen \[...\]](#)
- 31.05.-08.06.2014 AMI – Auto Mobil International, Leipzig, [Mehr Informationen \[...\]](#)
- 03.06.2014 VDIK Kongress „Alternative Antriebe“, Leipzig, [Mehr Informationen \[...\]](#)
- 28.-30.10.2014 World LP Gas Forum & AEGPL Congress, Miami (USA), [Mehr Informationen \[...\]](#)

DVFG Veranstaltungen

- 29.04.2014: DVFG Regionaltagung West, Gelsenkirchen
- 08.05.2014: DVFG Regionaltagung Nord/Ost, Asendorf
- 26.-27.05.2014 DVFG Jahrestagung, Berlin

Impressum

Deutscher Verband Flüssiggas e. V.

EnergieForum Berlin
Stralauer Platz 33-34
10243 Berlin

Vertretungsberechtigte:

Vorstand:

Rainer Scharr (Vorsitzender)

Uwe Thomsen (1. stellv. Vorsitzender)

Hauptgeschäftsführer:

Dr. Andreas Stücke

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 30 / 29 36 71 - 0

Telefax: +49 (0) 30 / 29 36 71 - 10

E-Mail: [info\(at\)dvfg\(dot\)de](mailto:info(at)dvfg(dot)de)

Vereinsregistereintragung:

Registergericht: Amtsgericht Berlin
Charlottenburg

Registernummer: 95 VR 22412 Nz

Umsatzsteuer-ID-Nummer nach §

27a UStG:

DE 114108318

Verantwortlich im Sinne des § 55

Abs. 2 RStV:

Katharina Kunath

Stralauer Platz 33-34

10243 Berlin

[k.kunath\(at\)dvfg\(dot\)de](mailto:k.kunath(at)dvfg(dot)de)

Redaktion

Katharina Kunath (Chefredaktion)

Dr. Ilona Behrends

Jens Stadler

Quellenangaben für die verwendeten Bilder und Grafiken:

bildergala – Fotolia.com (Titelbild)

Tyczka Totalgaz

Primagas

Friedrich Scharr KG

DVFG

AEGPL

Widerspruchsrecht:

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an die nachfolgende E-Mail-Adresse mit: [info\(at\)dvfg\(dot\)de](mailto:info(at)dvfg(dot)de)

Urheber- und Leistungsschutzrechte:

Die im Rahmen des Newsletters zur Verfügung gestellten Inhalte unterliegen dem deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht. Jede vom deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht nicht zugelassene Verwertung (z. B. Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers.

Haftungsausschluss:

Die Inhalte des Newsletters werden stets mit größter Sorgfalt erstellt. Gleichwohl übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Internetseiten, auf die per Link verwiesen wird. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.



Download Newsletter

Hier können Sie den Newsletter FlüssiggasAKTUELL als PDF herunterladen.

Abbestellen

Wenn Sie den Newsletter **FlüssiggasAKTUELL** nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#)

